

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 04. Juli 2019 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2019 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, LAbg. a.D. GR KR Franz Schleich, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt war:

GR Raimund Gsellmann

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern (Dringlichkeitsantrag)
 - a) 2. Vizebürgermeister
 - b) Weiteres Vorstandsmitglied
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2019
6. Jahresabschlüsse ausgegliederte Gesellschaften 2018
 - a) Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - b) Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - c) BG Fachhochschule GmbH
 - d) BG Fachhochschule GmbH & CO KG
 - e) BG Energie GmbH
7. Sanierung Bernreither Straße
 - a) Übertragung Auftragsvergabe und Bauabwicklung
 - b) Förderungsvertrag
 - c) Straßenpolizeiliche Verordnung (Verkehrsbeschränkungen)
8. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Geschäftsführung BG Energie GmbH
 - b) Vereinbarung Stadtgemeinde Fehring/Gemeinde Bad Gleichenberg (Musikschule Fehring)
 - c) Vermarktung Gemeindemietwohnungen
 - d) Anhang zum Betreibervertrag „Betreutes Wohnen“ (IST – Soziale Dienstleistungs GmbH)
9. Projekt „Gesundheitsdestination Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg“ (Vergabe Prozessbegleitung)
10. Unterstützung Breitband-(Glasfaser-)ausbau (regioHelb eGmbH)
11. Erweiterung Postzustellbasis Bairisch Kölldorf (Angebot Vobis Kommunalbau GmbH)
12. Jagdangelegenheiten
 - a) Aufteilung Jagdpachtentgelt 2019
 - b) Gemeindejagd Merkendorf
13. Ankauf Fahrzeug Altstoffsammelzentrum (Dringlichkeitsantrag)
14. Gleichenberger Bahn (Dringlichkeitsantrag)
15. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 2 „Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern“ mit den Unterpunkten a „2. Vizebürgermeister“ und b „Weiteres Vorstandsmitglied“. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Danach stellt sie den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 13 „Ankauf Fahrzeug Altstoffsammelzentrum“, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

GR NRAbg. Walter Rauch erklärt, dass der ursprünglich seitens der FPÖ-Fraktion geplante Dringlichkeitsantrag zum Thema „Gleichenberger Bahn“ zu einem

gemeinsamen Antrag von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN umfunktioniert wurde. Er stellt sodann in diesem Sinne den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 14 „Gleichenberger Bahn“, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Jogl betont, dass der Erhalt der Gleichenberger Bahn in ihrer derzeitigen Form selbstverständlich auch der SPÖ-Fraktion am Herzen liegt, er jedoch die konkrete Formulierung dieses Dringlichkeitsantrages aufgrund der Kurzfristigkeit nicht innerhalb seiner Fraktion besprechen konnte.

Punkt 2 (Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern)

Bgm. Siegel verliert einerseits das Schreiben von LAbg. a.D. GR KR Schleich vom 02.07.2019, mit dem dieser seine Funktion als 2. Vizebürgermeister zurückgelegt hat und andererseits das Schreiben von GR Jogl vom 02.07.2019, mit dem dieser seine Funktion als weiteres Vorstandsmitglied zurückgelegt hat. Sie erklärt, dass aus diesem Grund nunmehr diese beiden vakanten Positionen mittels Wahl nachzubesetzen sind.

a) 2. Vizebürgermeister

GR Jogl legt als Fraktionsvorsitzender der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion (SPÖ) einen schriftlichen Wahlvorschlag, der von allen SPÖ-Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet wurde und der auf Werner Jogl lautet, vor und wird im Anschluss die Wahl durchgeführt, mit der Werner Jogl mit 21 : 3 Stimmen zum 2. Vizebürgermeister gewählt wird. 2. Vzbgm. Jogl erklärt, die Wahl anzunehmen, Bgm. Siegel gratuliert zur erfolgten Wahl.

b) Weiteres Vorstandsmitglied

2. Vzbgm. Jogl legt als Fraktionsvorsitzender der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion (SPÖ) einen schriftlichen Wahlvorschlag, der von allen SPÖ-Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet wurde und der auf Andreas Pölzl lautet, vor und wird im Anschluss die Wahl durchgeführt, mit der Andreas Pölzl mit 21 : 3 Stimmen zum weiteren Vorstandsmitglied gewählt wird. GV Pölzl erklärt, die Wahl anzunehmen, Bgm. Siegel gratuliert zur erfolgten Wahl.

Bgm. Siegel bedankt sich bei LAbg. a.D. GR KR Schleich und 2. Vzbgm. Jogl für die bisherige Zusammenarbeit im Gemeindevorstand.

2. Vzbgm. Jogl bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für das im Wahlergebnis zum Ausdruck kommende Vertrauen und bedankt sich zudem bei LAbg. a.D. GR KR Schleich für seine bisherige Arbeit für die Gemeinde.

GV Pölzl schließt sich den Ausführungen von 2. Vzbgm. Jogl an.

LAbg. a.D. GR KR Schleich erläutert seine bisherigen Tätigkeiten für die Gemeinde und erklärt, das Thema Raumordnung auch weiterhin als Obmann-Stellvertreter des Raumordnungsausschusses begleiten zu wollen.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) GR Ing. Christoph Monschein (Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss)

GR Ing. Monschein berichtet über die am 18.06.2019 stattgefundenene Sitzung des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses, in deren Rahmen insbesondere das Eltern-Kind-Bildungsprogramm 2019/2020 und der geplante Generationenspielplatz behandelt wurden.

b) GR Ing. Gutmann (Hausnummern- und Wegebauausschuss)

GR Ing. Gutmann berichtet über die am 25.06.2019 stattgefundenene Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses, in der einerseits Hausnummernvergaben erfolgten und andererseits die Kosten der Kurparkpflege sowie das Wegebaubudget thematisiert wurden.

c) GR Ing. Gutmann (Prüfungsausschuss)

GR Ing. Gutmann berichtet, dass am 26.06.2019 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat, in deren Rahmen die anstehende Wahl eines Obmannes bzw. einer Obfrau jedoch noch nicht durchgeführt werden konnte.

d) 1. Vzbgm. Müller-Triebl (Umweltausschuss)

1. Vzbgm. Müller-Triebl berichtet über die am heutigen Tag stattgefundenene Sitzung des Umweltausschusses, bei der der geplante Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf und der Ankauf eines Fahrzeuges für das Altstoffsammelzentrum die Hauptthemen waren.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass bei vielen dezentralen Sammelstellen die Müllbehälter (insbesondere Metall) übergehen.

Punkt 4 (Fragestunde)

a)

GR Schneider erkundigt sich nach dem Stand des Baulandwunsches „Daniel Suppersbacher, Trautmannsdorf 84“. Er und GR Wagner fragen an, ob bzw. wann die Gemeinde ein Antwortschreiben bei negativer Beurteilung eines Baulandwunsches verfassen wird.

Bgm. Siegel berichtet über die am gestrigen Tag stattgefundenene Sitzung des Raumordnungsausschusses, in der zahlreiche – von der beauftragten Pumpernig & Partner ZT GmbH negativ vorbeurteilte – Baulandwünsche behandelt wurden und stellt entsprechende Informationsschreiben in Aussicht.

b)

GR Wagner weist auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Kabinen im Freibad hin.

Bgm. Siegel räumt ein, dass diese auszumalen wären und erklärt, diese demnächst zu besichtigen.

c)

GR Haas erinnert an die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelten Probleme bei der Biomüllabfuhr. Er ersucht, das Entsorgungsunternehmen schriftlich auf die gegenständlichen Missstände hinzuweisen.

d)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach dem Stand bei den Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren „Auffüllungsgebiet Klausen“ und „Auffüllungsgebiet Grünwald“.

Bgm. Siegel informiert, dass die Gemeinde in beiden Fällen in den Raumordnungsbeirat geladen wurde. Sie führt aus, dass das „Auffüllungsgebiet Klausen“ von diesem mehrheitlich positiv beurteilt wurde, jedoch ein kürzlich erfolgter Anruf aus dem politischen Büro Landesrat Seitinger darauf hindeutet, dass die zuständige Abteilung 13 der Landesregierung die Versagung empfehlen wird. Hinsichtlich des „Auffüllungsgebietes Grünwald“ berichtet sie, dass dieses vom Raumordnungsbeirat negativ beurteilt wurde und sie im Anschluss die betroffene Familie Jauk darüber informiert hat.

e)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand in der Angelegenheit „Kommunalsteuerrückzahlungsantrag Steirischer Hotelfachschulverein“.

Bgm. Siegel berichtet, dass der abgabenrechtlich noch nicht verjährte Zeitraum (01.01.2012 – 31.12.2017) bereits mittels rechtskräftigen Bescheids abgeschlossen werden konnte und – nach umfangreicher Prüfung durch den beauftragten Gemeindebund Steiermark – von einer Kommunalsteuerbefreiung von ca. 67% ausgegangen werden musste. Sie erklärt, dass die entsprechende Gutschrift bereits an den Steirischen Hotelfachschulverein überwiesen wurde und durch eine Bedarfszuweisungszusage von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gedeckt ist. Die Vorsitzende führt zudem aus, dass hinsichtlich des nach wie vor offenen Zeitraums (1995 – 2011) bereits mit der Amtshaftpflichtversicherung Kontakt aufgenommen wurde und die Gemeinde jedenfalls einen Rechtsbeistand hinzuziehen wird.

Punkt 5 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2019)

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2019 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Jahresabschlüsse ausgegliederte Gesellschaften 2018)

a) Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Mag. Manfred Kleinschuster (Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG) erläutert den Jahresabschluss 2018 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2018 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina und GR Schleich) angenommen wird.

2. Vzbgm. Jogl begründet die Ablehnung des Jahresabschlusses 2018 der BG OTI-KG durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion mit einer fehlenden Wirtschaftsprüfung und führt aus, dass auch die BG OTI-KG zeitnah in den Gemeindehaushalt eingegliedert werden sollte.

b) Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den Jahresabschluss 2018 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Bgm. Siegel informiert, dass laut e-mail von Mag. Josef Lecker (Abteilung 7) vom 27.06.2019 nur noch der Jahresabschluss 2018 samt Beschluss über diesen der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, damit die Auflösung der „Merkendorf-KG“ genehmigt werden kann.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2018 der Merkendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher mit 15 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina und GR Schleich) angenommen wird.

2. Vzbgm. Jogl begründet die Ablehnung des Jahresabschlusses 2018 der Merkendorf-KG durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion mit einer fehlenden Wirtschaftsprüfung.

c) BG Fachhochschule GmbH

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den Jahresabschluss 2018 der BG Fachhochschule GmbH.

Danach stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der BG Fachhochschule GmbH zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag dem Geschäftsführer der BG Fachhochschule GmbH, Herrn Jürgen Tackner, die Entlastung zu erteilen, welcher ebenfalls mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

d) BG Fachhochschule GmbH & Co KG

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den Jahresabschluss 2018 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG.

Danach stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag dem Geschäftsführer der BG Fachhochschule GmbH & Co KG, Herrn Jürgen Tackner, die Entlastung zu erteilen, welcher ebenfalls mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, LAbg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

e) BG Energie GmbH

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den Jahresabschluss 2018 der BG Energie GmbH und spricht von einem erfreulichen, positiven Ergebnis.

Bgm. Siegel erklärt, dass GF Mag. Ing. Werner Salchinger angehalten ist, neue Geschäftsfelder zu entwickeln, um den derzeit positiven Trend beibehalten zu können.

Dem schließt sich 2. Vzbgm. Jogl an und konstatiert, dass die Sanierung des Unternehmens greift und dieses durchaus überlebensfähig ist.

GR NRAbg. Rauch bricht hinsichtlich Unternehmenssanierung eine Lanze für GF Mag. Ing. Werner Salchinger.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der BG Energie GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag dem Geschäftsführer der BG Energie GmbH, Herrn Mag. Ing. Werner Salchinger, die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Punkt 7 (Sanierung Bernreither Straße)

a) Übertragung Auftragsvergabe und Bauabwicklung

Bgm. Siegel berichtet über die geplante Sanierung der Bernreither Straße und erklärt, dass die Abwicklung – wie bei der Sanierung des Bucheweges – über das Land Steiermark erfolgen soll.

2. Vzbgm. Jogl und LAbg. a.D. GR KR Schleich erachten es unisono als positiv, dass – im Gegensatz zur Sanierung des Bucheweges – bei der Bernreither Straße die Herstellung eines Gehsteiges vorgesehen ist.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Angelegenheiten des Wegebaus die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung der Bernreither Straße dem Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau, überträgt. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Förderungsvertrag

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines mit dem Land Steiermark (Abteilung 7) abzuschließenden Förderungsvertrags und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Straßenpolizeiliche Verordnung (Verkehrsbeschränkungen)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer im Zuge der Sanierungsarbeiten der Bernreither Straße zu erlassenden straßenpolizeilichen Verordnung und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Geschäftsordnung BG Energie GmbH

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden, sowohl im Gemeindevorstand als auch im Beirat der BG Energie GmbH behandelten und mit GF Mag. Ing. Werner Salchinger abgestimmten, Entwurf einer neuen Geschäftsordnung der Bad Gleichenberger

Energie GmbH und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vereinbarung Stadtgemeinde Fehring/Gemeinde Bad Gleichenberg (Musikschule Fehring)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf einer neuen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Fehring und Bad Gleichenberg über den dislozierten Unterricht der Musikschule der Stadtgemeinde Fehring in der Gemeinde Bad Gleichenberg. Sie stellt den Antrag den gegenständlichen Vereinbarungsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Vermarktung Gemeindemietwohnungen

Bgm. Siegel berichtet, dass derzeit mehrere Gemeindemietwohnungen frei sind und das Thema einer professionellen Vermarktung bereits im Gemeindevorstand behandelt wurde. Sie erklärt, dass bei der Fa. Rothschild Immobilien und der Fa. Vulkanlandimmobilien entsprechende Angebote eingeholt wurden und erläutert diese.

Auf Anfrage von GR Haas, ob der Einbau von Küchen in Gemeindemietwohnungen geplant sei, antwortet Bgm. Siegel, dass diese eventuell im Anlassfall eingebaut werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag das Angebot der Fa. Rothschild Immobilien vom 13.06.2019 anzunehmen und einen entsprechenden Vermittlungsauftrag (befristet bis zum 31.12.2019, vollständige Abwicklung zu einem Honorar von einer Bruttomonatsmiete, die die Gemeinde als Vermieter zu entrichten hat) zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Anhang zum Betreibervertrag „Betreutes Wohnen“ (IST – Soziale Dienstleistungs-GmbH)

Bgm. Siegel berichtet über den bestehenden Betreibervertrag „Betreutes Wohnen“ aus dem Jahre 2012, erläutert den vorliegenden Anhang zu diesem und stellt sodann den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Projekt „Gesundheitsdestination Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg“ [Vergabe Prozessbegleitung])

Bgm. Siegel berichtet über das geplante Projekt „Gesundheitsdestination Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg“ und beziffert die dafür anfallenden Kosten mit ca. € 100.000,--. Sie erläutert die geplante Finanzierung (€ 70.000,-- werden als Förderung fließen und jeweils € 15.000,-- sind von den beiden Kurkommissionen [Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg] aufzubringen) und erklärt, dass für die notwendige Prozessbegleitung drei Angebote eingeholt wurden.

GR NRAbg. Rauch spricht sich ausdrücklich für dieses Projekt aus.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag den gegenständlichen Auftrag laut Angebot (€ 34.785,-- exkl. USt.) an die GeoSys Wirtschafts- und Regionalentwicklungs GmbH zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Unterstützung Breitband-[Glasfaser-]ausbau [regioHelp eGmbH])

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, berichtet, dass im Gemeindevorstand bereits ein entsprechender Beschluss gefasst wurde und beziffert die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde mit € 1.800,-- inkl. USt.

2. Vzbgm. Jogl weist darauf hin, dass der bereits gefasste Vorstandsbeschluss ausreichend gewesen wäre, der Gemeinderat jedoch über das gegenständliche Projekt informiert sein sollte.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den bereits seitens des Gemeindevorstandes gefassten Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde an diesem Breitbandausbauprojekt zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 11 (Erweiterung Postzustellbasis Bairisch Kölldorf [Angebot Vobis Kommunalbau GmbH])

Bgm. Siegel berichtet über die geplante Erweiterung der Postzustellbasis Bairisch Kölldorf und streicht deren Notwendigkeit (Paketzahlen steigen) und Dringlichkeit (Gefahr der Abwanderung der Post) heraus. Sie erklärt, dass die Gemeinde bisher stets in Vorleistung gehen musste und nennt die erfolgte Wegvermessung samt Abtretungsvereinbarung mit der Boxxenlager GmbH als Beispiel. Sie führt aus, dass die ÖPAG (Österreichische Post AG) das bereits im Juli 2018 gelegte Mietangebot der Gemeinde noch immer nicht schriftlich bestätigt hat und berichtet, dass die beiden von der Vobis Kommunalbau GmbH zunächst eingeholten Angebote (Mandlbauer Bau GmbH und SO-Bau GmbH) zu teuer erschienen. Sie betont, dass für das gegenständliche Rechtsgeschäft – insbesondere für die Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages – eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist, die aber über den Sommer wohl nicht zu erlangen sein wird. Sie erklärt, dass man – sofern man sich der Gefahr der Abwanderung der Post nicht aussetzen möchte – diese nicht abwarten wird können, sondern diese nachträglich wird einholen müssen. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass diese notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden wird, weil die voraussichtlichen Miet- (ca. € 3.360,-- monatlich) und Kommunalsteuereinnahmen (ca. € 2.265,-- monatlich) die prognostizierten Zahlungen an die Vobis Kommunalbau GmbH (ca. € 5.417,-- monatlich) übersteigen werden. Sie betont zudem die Bedeutung der Erhaltung der ca. 30 Arbeitsplätze bei der Zustellbasis. Sie erläutert das nunmehr für die Berechnung der Vobis Kommunalbau GmbH maßgebende Angebot der Pongratz Bau GmbH vom 03.07.2019, welches mit einer Pauschalangebotssumme von € 474.000,-- inkl. USt. schließt, und die darauf aufbauende Berechnung (auf 10 Jahre) der Vobis

Kommunalbau GmbH. Sie erklärt, diese Berechnungsgrundlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde so darlegen zu wollen, sodass die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nachträglich erteilt werden kann.

LAbg. a.D. GR KR Schleich geht nochmals auf die Vorgeschichte ein und verweist auf die mündlichen Zusagen der ÖPAG (Mietzins von € 7,--/m² für den Zubaubereich und Kündigungsverzicht bis 31.12.2030), die nach den von uns zu erbringenden Vorleistungen, auch schriftlich zu erwarten sind. Er erklärt, dass die von der Vorsitzenden dargelegte Rechnung aufgrund des nunmehr vorliegenden, niedrigeren Angebots der Pongratz Bau GmbH aufgeht, sodass auch ohne derzeit noch vorliegende aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden sollte. Er hebt den 10-jährigen Kündigungsverzicht der ÖPAG hervor, sodass auch die Finanzierung auf 10 Jahre und somit risikofrei berechnet wurde. Er spricht sich für die Umsetzung des gegenständlichen Projekts über die Vobis Kommunalbau GmbH und nachträgliche Einholung der nötigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung aus.

2. Vzbgm. Jogl erachtet eine hohe Zustimmung im Gemeinderat als förderlich für die Erlangung der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und zeigt sich zuversichtlich diese zu erhalten, weil sich die aufgestellte Rechnung ausgeht.

GR Schneider betont, dass sich die Pongratz Bau GmbH um einen vernünftigen Angebotspreis bemüht hat und verweist auf die geplante kurze Bauzeit.

GV Pölzl prognostiziert weiter steigende Paketzahlen und begründet damit die unbedingte Notwendigkeit des geplanten Zubaus. Er betont die Wichtigkeit des gegenständlichen Projekts mit dem Verweis auf den Erhalt von ca. 30 Arbeitsplätzen, wobei diese Zahl durch den Zubau sogar noch steigen könnte.

NRAbg. GR Rauch greift das von Bgm. Siegel verwendete Wort „mutig“ auf und meint, dass die Vorsitzende immer dann dieses Wort gebraucht, wenn nicht alles ganz lupenrein abläuft. Er spricht sich für die grundsätzliche Einhaltung aller Regeln und Gesetze aus und regt eine Beschlussfassung „vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung“ an.

Bgm. Siegel sieht darin ein zeitliches Problem, weil dann diese aufsichtsbehördliche Genehmigung abgewartet werden müsste und ein Baustart wohl erst im Herbst 2019 erfolgen könnte.

LAbg. a.D. GR KR Schleich schließt sich den Ausführungen der Vorsitzenden an und hält fest, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft selbstverständlich der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden soll, jedoch der Baustart bereits erfolgen sollte und somit diese notwendige Genehmigung nachgeholt werden soll. Er zeigt sich davon überzeugt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung aufgrund des vorzulegenden Berechnungsmodells erteilt werden wird und bezeichnet diese Vorgehensweise nicht als „mutig“ sondern als „vernünftig“.

Sodann stellt LAbg. a.D. GR KR Schleich den Antrag der Vobis Kommunalbau GmbH auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung vom 04.07.2019 – der wiederum das Angebot der Pongratz Bau GmbH vom 03.07.2019 mit einer Pauschalangebotssumme von € 474.000,-- inkl. USt. zu Grunde liegt – den Auftrag zur Realisierung des geplanten Zubaus bei der Postzustellbasis Bairisch Kölldorf zu erteilen, mit der Umsetzung sofort zu beginnen und die dafür notwendige aufsichtsbehördliche

Genehmigung nachzuholen. Dieser Antrag wird mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GK Mag. Wurzinger und GR Schneider) angenommen.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf eines Nachtrags zum Baurechtsvertrag vom 28.01.2004, der eine Verlängerung des bis 31.12.2020 bestehenden Baurechts für die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach (SGK) bis 31.12.2030 vorsieht, zu genehmigen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GK Mag. Wurzinger und GR Schneider) angenommen wird.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag zwischen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach (SGK) als Vermieterin einerseits und der Gemeinde Bad Gleichenberg als Mieterin andererseits vom 27.10.2003 bzw. 19.01.2004, mit dem der § 4 (Mietdauer) entsprechend abgeändert (Kündigungsverzicht auf 10 Jahre bzw. bis zur gänzlichen Tilgung aller mit dem geplanten Zubau verbundener Darlehen) und der § 5 (Mietzins) entsprechend adaptiert (Anpassung an die Laufzeit des Kündigungsverzichts von 10 Jahren) wird, zu genehmigen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 22 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GK Mag. Wurzinger und GR Schneider) angenommen.

Punkt 12 Jagdangelegenheiten

a) Aufteilung Jagdpachtentgelt 2019

Bgm. Siegel erklärt, dass der Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgelts 2019 in der Zeit von 21.05. – 19.06.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständliche öffentliche Kundmachung vom 17.05.2019 zur Kenntnis. Sie verliest einen Teil des von Johann Monschein und Johann Fink eingebrachten Schreibens vom 23.06.2019, den sie als Einwendung gegen den vorliegenden Aufteilungsentwurf wertet. Sie klärt über die im gegenständlichen Schreiben angesprochene Differenzfläche auf (im Spruch des Bescheides der damaligen Bezirkshauptmannschaft Feldbach vom 05.11.2003 wurde das Flächenausmaß des Gemeindejagdgebietes Merkendorf mit 1.121ha festgestellt, während in der Begründung des gegenständlichen Bescheides die Grundfläche der kammerzugehörigen Grundeigentümer mit 1.026ha errechnet wurde, sodass die Differenzfläche von 95ha offenbar im Eigentum von nicht kammerzugehörigen Grundeigentümern steht) und betont, dass für die vorzunehmende Aufteilung des Jagdpachtentgelts die gesamte, festgestellte Fläche des Gemeindejagdgebietes heranzuziehen ist, zumal diese auch in den nachfolgenden Bescheiden der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Feldbach vom 21.11.2005 bzw. der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark vom 14.08.2015 nicht verändert wurde. Sie erachtet die gegenständliche Einwendung gegen den vorliegenden Aufteilungsentwurf aus diesem Grund als ungerechtfertigt und stellt den Antrag diese Einwendung explizit abzuweisen.

2. Vzbgm. Jogl bemängelt, dass die explizite, gesonderte Antragstellung zur Ablehnung der gegenständlichen Einwendung nicht entsprechend vorbesprochen wurde und er den Sachverhalt daher nicht ausreichend prüfen konnte.

Bgm. Siegel verweist auf die erfolgte Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes und die vorliegenden Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Feldbach bzw. Südoststeiermark. Nach kurzer Diskussion gelangt der soeben von der Vorsitzenden gestellte Antrag zur Abstimmung, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, LABg. a.D. GR KR Schleich, GR Schneider, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt wird.

2. Vzbgm. Jogl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass die explizite, gesonderte Antragstellung zur Ablehnung der gegenständlichen Einwendung im Gemeindevorstand nicht entsprechend behandelt worden ist.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgelts 2019 in der vorliegenden Form in seiner Gesamtheit zu genehmigen, welcher mit 23 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Schneider) angenommen wird.

b) Gemeindejagd Merkendorf

Bgm. Siegel ruft das Schreiben einiger Jäger vom 01.04.2019 in Erinnerung, mit welchem um die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf in Katastralgemeinden ersucht wird.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf die am 07.06.2019 stattgefundene Besprechung mit zahlreichen Merkendorfer Jägern und auf die letzte Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2014, bei der er als Zuhörer anwesend war. Er findet, dass sich die Situation unter den Merkendorfer Jägern seit damals leider nicht geändert hat und ein Konsens zwischen den offenbar bestehenden beiden Gruppen wohl nicht möglich sein wird. Er betont, dass es ihm wichtig ist, dass alle Jäger ihrem Hobby nachgehen können und die Interessen der Grundeigentümer (Pachtentgelt und ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, z.B. durch Erfüllung der vorgegebenen Abschusspläne) gewahrt werden. Er spricht sich für die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf (bevorzugt in zwei Teile) aus, damit beide Jägergruppen nebeneinander agieren können.

GR Schneider erkundigt sich nach der Zusammensetzung der beiden genannten Jägergruppen und verweist auf die Möglichkeit der Einbringung eines qualifizierten Pächtervorschlages innerhalb eines bestimmten Zeitraums im nächsten Jahr.

Bgm. Siegel erklärt, dass das gegenständliche Schreiben vom 01.04.2019 von 8 Jägern (Stefan Gollmann, Gernot Hödl, Carl-Benedikt Liebe-Kreutzner, Adolf Schleich jun., Franz Ranftl, Johann Monschein, Johann Lackner und Johann Fink) gültig unterzeichnet wurde.

GR Schneider regt eine Aufteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf in die Katastralgemeinden Merkendorf (= inklusive Steinbach, das keine eigene Katastralgemeinde ist) einerseits und Haag, Waldsberg und Wilhelmsdorf andererseits an, weil dadurch zwei annähernd gleich große Jagdgebiete entstehen würden und die geographische Lage auch für diese Aufteilung sprechen würde.

Bgm. Siegel erklärt, dass gemäß § 11 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz (mindestens 115ha jagdlich nutzbare Fläche) grundsätzlich eine Vierteilung des Jagdgebietes zulässig wäre.

GR LAbg. a.D. KR Schleich erachtet die von GR Schneider vorgeschlagene Zweiteilung als sinnvoll und möchte durch eine Aufteilung des Gemeindejagdgebietes den seit Jahren unter den Merkendorfer Jägern schwelenden Streit beenden.

2. Vzbgm. Jogl und GV Pölzl schließen sich den Ausführungen von GR Schneider und GR LAbg. a.D. KR Schleich an.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass die derzeit teilweise durchgeführte Jagd von Raimund Weinhappel mit seinen Greifvögeln weiterhin möglich sein muss.

Bgm. Siegel betont, dass unabhängig von einzelnen, handelnden Personen bzw. einer nachfolgenden Jagdvergabe im Rahmen des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ausschließlich die Frage zu beantworten ist, ob eine Teilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf sinnvoll ist oder nicht. Sie erklärt, dass auch die Altgemeinden Bairisch Kölldorf und Trautmannsdorf jeweils über lediglich ein Gemeindejagdgebiet verfügen, während die Gemeindejagdgebiete Bad Gleichenberg und Gleichenberg Dorf historisch bedingt sind.

GR LAbg. a.D. KR Schleich rechnet vor, dass nach einer Zweiteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf, jeder Teil noch immer groß genug ist bzw. eine ähnliche Größe aufweist wie andere Gemeindejagdgebiete.

GR Resch weist darauf hin, dass in der Besprechung vom 07.06.2019 der Jagdpächter Prof. KR Ing. Siegfried Wolf allen Jägern die Jagd gestattet hat und dass der Gemeinderat nicht als Streitschlichter zwischen den Jägern auftreten sollte.

2. Vzbgm. Jogl sieht es als Aufgabe des Gemeinderates die Rahmenbedingungen für eine funktionierende und zufriedenstellende Jagdausübung zu schaffen und erwähnt, dass die – die Teilung der Gemeindejagd Merkendorf anstrebende – Gruppe von Jägern die Gründung einer Jagdgesellschaft beabsichtigt.

1.Vzbgm. Müller-Triebl glaubt nicht daran, dass die Aufteilung des Gemeindejagdgebietes Merkendorf dazu führen wird, dass der jahrelange Streit zwischen den Jägern beendet wird.

Bgm. Siegel informiert, dass sie bei einigen kompetenten Personen entsprechende Erkundigungen eingeholt hat und berichtet darüber wie folgt:

Karl Legenstein (Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Jagdreferat) erachtet eine Aufteilung des Gemeindejagdgebietes als nicht sinnvoll, vielmehr sollten Jagdgebiete größer werden.

Rudolf Eder (Bezirksjägermeister Südoststeiermark) sagt, dass die meisten Jagden in Katastralgemeinden vergeben sind, wenn sich die Jäger vertragen aber ein größeres Revier natürlich immer besser ist.

Dr. Johann Stubenberg (Gemeindejagd Gleichenberg Dorf) glaubt, dass durch eine Aufteilung des Gemeindejagdgebietes neues Streitpotenzial entsteht bzw. dieses weiter verstärkt wird.

Siegfried Wassertheurer sen. (Gemeindejagd Bad Gleichenberg) ist gegen eine Aufteilung der Gemeindejagd Merkendorf, weil das Problem seiner Meinung nach mit einer Aufteilung nicht lösbar ist.

Bgm. Siegel erklärt, zudem mit Jägern gesprochen zu haben, die „dort und da“ jagen. Sie sieht sich in ihren Gedanken bestärkt, die Gemeindejagd Merkendorf nicht zu teilen. Sie findet, dass der Teilungswunsch aus einer Emotion heraus erfolgt (durch

Beschuldigungen) und erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion aus sachlichen Gründen gegen eine Aufteilung aussprechen wird.

2. Vzbgm. Jogl spricht von einer fragwürdigen Vorgehensweise der Vorsitzenden, die offenbar „ausgewählte“ Personen zu diesem Thema befragt hat, und erachtet seine dargebrachten Argumente als schlüssig. Er sieht bei einer Aufteilung der Gemeindejagd Merkendorf weniger Streitpotenzial und betont, dass es jedem Jäger ermöglicht werden sollte, seiner Berufung nachzugehen.

Bgm. Siegel glaubt, dass der neue Jagdleiter Raimund Weinhappel eventuell konsensorientierter handeln wird. Auf Nachfrage von GR Ing. Monschein erklärt die Vorsitzende, dass die restlichen ca. 25 Merkendorfer Jäger gegen eine Teilung des Gemeindejagdgebietes sind, wie deren Sprecher Raimund Weinhappel anlässlich der Besprechung vom 07.06.2019 zum Ausdruck gebracht hat.

2. Vzbgm. Jogl bezeichnet diese Annahme der Vorsitzenden als nicht redlich.

GR Ing. Karl glaubt auch, dass mit dem Wechsel in der Person des Jagdleiters ein breiterer Konsens möglich sein wird.

GR LAbg. a.D. KR Schleich sieht die Fronten unter den Jägern unüberbrückbar verhärtet und spricht sich nochmals für eine Teilung des Gemeindejagdgebietes aus.

Sodann stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag das Gemeindejagdgebiet Merkendorf in zwei Teile (Katastralgemeinde Merkendorf inklusive Steinbach einerseits und Katastralgemeinden Haag, Waldsberg und Wilhelmsdorf andererseits) aufzuteilen, welcher mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Roppitsch, GR Mang und GR Maurer; Stimmenthaltung: GR Hackl) abgelehnt wird.

Punkt 13 (Ankauf Fahrzeug Altstoffsammelzentrum)

Bgm. Siegel berichtet über die unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenene Umweltausschusssitzung, in der auch der Ankauf eines Fahrzeuges für das Altstoffsammelzentrum behandelt wurde. Sie erklärt, dass drei Angebote (Fa. Marina, Fa. Wonisch und Fa. Kalcher) vorliegen, erläutert die Vorzüge des Angebotes der Fa. Marina und erklärt, dass diese Kosten im Gesamtprojekt „Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“ enthalten sind.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag das gegenständliche Fahrzeug (Fiat Ducato) beim Autohaus Marina mit einer Angebotssumme von € 33.200,-- exkl. USt. (inklusive Aufrollmechanismus für die seitliche Plane) anzukaufen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 (Gleichenberger Bahn)

Bgm. Siegel verweist auf die Seite 79 des Regionalen Mobilitätsplanes Südoststeiermark (RMP), auf der die Entwicklung der Gleichenberger Bahn zur Touristikbahn festgehalten ist.

GR NRAbg. Rauch spricht von einer Lücke im RMP, wegen derer man gemeinsam an die Steiermärkische Landesregierung herantreten sollte. Er verweist auf einen vorbereiteten, zwischen ÖVP, FPÖ und GRÜNEN akkordierten Antragsentwurf und bringt diesen zur Verlesung.

1. Vzbgm. Müller-Triebl betont, dass die Initiative für den vorliegenden, zwischen ÖVP, FPÖ und GRÜNEN akkordierten Antragsentwurf von ihr ausgegangen ist und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass ein alle Gemeinderatsfraktionen umfassender, gemeinsamer Antrag bzw. Beschluss zustande kommt. Sie regt – zwecks Ausarbeitung eines solchen Antrages – eine Sitzungsunterbrechung an, die von 2. Vzbgm. Jogl vorerst abgelehnt wird.

2. Vzbgm. Jogl betont, dass der RMP am 09.05.2019 in der Regionalversammlung Südoststeiermark – auch mit den Stimmen von Bgm. Siegel und GR NRAbg. Rauch, die in diesem Gremium vertreten sind – beschlossen wurde. Er steht – mangels Förderungen für den öffentlichen Verkehr – einer reinen touristischen Nutzung kritisch gegenüber. Er spricht von einem „Betriebsunfall“, von dem er aus der Zeitung erfahren hat und betont, dass offenbar alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen am Erhalt der Gleichenberger Bahn interessiert sind. Er erachtet die Steiermärkische Landesregierung als das falsche Gremium und sieht die Zuständigkeit bei der Regionalversammlung Südoststeiermark. Er erklärt, dass aus diesem Grund die SPÖ beim vorliegenden Mehrparteiantrag noch nicht dabei ist und erachtet es als schade, dass das ausgearbeitete Paket (RMP) offenbar nicht mehr aufgeschnürt werden soll.

Bgm. Siegel verweist auf unzählige Besprechungen zum Thema RMP, dass keine Mehrkosten für die Gemeinden entstehen sollen und dass eine verstärkte Bustaktung als prioritär angesehen wurde. Sie betont aber auch, dass neben der vorgesehenen touristischen Nutzung der normale Personenverkehr bei der Gleichenberger Bahn dennoch beibehalten werden soll.

GR LABg. a.D. KR Schleich erinnert daran, dass die geplante Einstellung der Bahnlinie vor ca. 20 Jahren bereits einmal abgewendet werden konnte und danach sogar die Bahnhöfe an der Linie saniert wurden. Er erachtet die Gleichenberger Bahn als historisch wertvoll und aufgrund ihres Elektroantriebs auch als umweltfreundlich. Er findet, dass eine reine Touristikbahn mangels Förderungen für den Personenverkehr nicht finanzierbar und folglich eine Einstellung der Linie absehbar ist. Er sieht die Regionalversammlung bzw. das Regionalmanagement als notwendiges Bindeglied zur Steiermärkischen Landesregierung und sollte sich die Gemeinde daher – zwecks Nachschärfung des RMP – an diese wenden. Er erachtet einen Ausbau der Bustaktung vor allem zwischen Feldbach und Bad Radkersburg ebenfalls als unbedingt notwendig und erklärt, dem vorliegenden Mehrparteiantrag durchaus zustimmen zu können, obwohl ein wesentlicher Baustein (Herantreten an das Regionalmanagement) fehlt. Sein darauf folgender Antrag auf eine zehnmütige Sitzungsunterbrechung wird einstimmig angenommen, worauf die Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten unterbricht.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt 2. Vzbgm. Jogl, dass die SPÖ den vorliegenden Mehrparteiantrag ebenfalls unterstützen wird, sodass daraus ein Antrag aller vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird.

Sodann stellt GR NRAbg. Rauch den Antrag den vorliegenden, nunmehr von allen vier Fraktionsvorsitzenden unterfertigten, Dringlichkeitsantrag betreffend „JA zum Erhalt der Gleichenberger Bahn in seiner jetzigen Form“ zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

2. Vzbgm. Jogl stellt daraufhin den Antrag, dass die vom soeben getroffenen Beschluss umfassten Punkte der Regionalversammlung Südoststeiermark zwecks Einarbeitung in den Regionalen Mobilitätsplan und anschließender Weiterleitung an die Steiermärkische Landesregierung vorgelegt werden und die mögliche Weiterführung der Bahnlinie über Bad Gleichenberg hinaus Richtung Bad Radkersburg bzw. Slowenien entsprechend geprüft wird und diese Möglichkeit Eingang in den Regionalen Mobilitätsplan finden soll. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 12 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, GK Mag. Wurzinger, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Resch, GR Roppitsch, GR Maurer, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) abgelehnt.

2. Vzbgm. Jogl wirft GK Mag. Wurzinger vor, sich beim konkreten Abstimmungsverhalten an anderen Gemeinderatsmitgliedern orientiert zu haben und bezeichnet dieses Verhalten als verwerflich, da man sein Abstimmungsverhalten nach der eigenen Meinung ausrichten sollte.

GK Mag. Wurzinger weist diesen Vorwurf zurück.

1. Vzbgm. Müller-Triebl spricht von einem wichtigen Signal aller vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und empfiehlt den beiden ebenfalls an der Gleichenberger Bahnlinie liegenden Gemeinden Feldbach und Gnas gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

GR LABg. a.D. KR Schleich bedauert den verbliebenen Widerspruch des soeben gefassten Gemeinderatsbeschlusses mit dem RMP, der den Wunsch der Region zum Thema zum Ausdruck bringt.

GR NRAbg. Rauch weist darauf hin, dass die Erarbeitung des RMP ca. 18 Monate in Anspruch genommen hat und ein Aufschnüren des Gesamtpakets nicht realistisch ist. Er spricht von einem Aufholbedarf der Region beim gesamten öffentlichen Verkehr und einem starken Zeichen gegenüber der Steiermärkischen Landesregierung.

GR LABg. a.D. KR Schleich befürchtet, dass der soeben gefasste Beschluss das Schicksal so mancher an das Land Steiermark gerichteten Resolution erleidet und nicht zur Umsetzung kommen wird. Er bedauert, dass der gestellte Zusatzantrag von 2. Vzbgm. Jogl keine Mehrheit gefunden hat, da nur das Regionalmanagement etwas bewegen hätte können.

Bgm. Siegel berichtet, dass die Landesbahn Steiermark beim Bahnhof Bad Gleichenberg auf ihre Kosten ein WC errichten möchte. Sie erklärt, eventuell die Reinigung durch die Gemeinde zu übernehmen, wenn dieses WC auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 15 (Allfälliges)

a)

2. Vzbgm. Jogl berichtet von einem in der Sitzungsunterbrechung geführten Gespräch mit einigen Jägern, die sich recht herzlich dafür bedanken, dass der Gemeinderat heute eine Entscheidung hinsichtlich der Gemeindejagd Merkendorf getroffen hat. Er präzisiert, dass diese Entscheidung darin besteht, dass der eingebrachte Antrag auf Aufteilung der Gemeindejagd Merkendorf nach Katastralgemeinden aufgrund der Stimmengleichheit bei der Abstimmung als abgelehnt gilt und somit das Gemeindejagdgebiet Merkendorf unverändert bestehen bleibt.

Schluss der Sitzung: 23.07 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 18 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer